

PU4427de04 (28/12/2015)

## PRAKTISCHE RATSCHLÄGE ZUR WARENEINGANGSPRÜFUNG VON BETRIEBSMITTELN, DIE AUF IHREM BIO-BETRIEB EINGESETZT WERDEN

Welche Nachweise muss ein Bio-Landwirt haben, wenn er Betriebsmittel zukauf?

1. Falls Sie **Erzeugnisse aus ökologischem Landbau oder aus der Umstellung auf den ökologischen Landbau** kaufen wollen, zum Beispiel Mais, Raufutter oder Öko-Getreide, Futtermittel etc., überprüfen Sie unbedingt immer das Zertifikat Ihres Lieferanten. Sie können dies auch über seine Kontrollstelle kontrollieren, indem Sie auf die Internetseite der entsprechenden Kontrollstelle gehen. Folgendes müssen Sie überprüfen:

- dass das von Ihnen gekaufte Erzeugnis auch auf dem Zertifikat aufgeführt ist;
- dass das Zertifikat noch gültig ist und
- dass das Zertifikat auf den Namen des Lieferanten ausgestellt ist.

Damit Sie in Problemfällen abgesichert sind achten Sie darauf, dass das Erzeugnis mit einem Öko-Hinweis (z.B. „Produkt aus ökologischem Landbau“) und dem Namen und/oder der Codenummer der Kontrollstelle des Verkäufers auf dem Lieferschein und der Rechnung gekennzeichnet ist. Dies ist Sache des Verkäufers. In Zweifelsfällen können Sie sich gerne an uns wenden.

2. Saatgut: Falls Sie konventionelles Saatgut zukaufen vergessen Sie bitte nicht,
  - dass nur unbehandeltes Saatgut eingesetzt werden kann,
  - dass vor dem Einsatz eine Meldung bzw. eine Ausnahmegenehmigung vorliegen muss;
  - dass die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nur erfolgen kann, falls das Saatgut nicht entsprechend in der Datenbank [www.organicxseeds.be](http://www.organicxseeds.be) aufgeführt ist.
3. Falls Sie Dünger, Bodenverbesserer oder Pflanzenschutzmittel kaufen wollen, gibt es eine Vielzahl von Hinweisen oder Werbeaussagen, die sich auf ökologische Landwirtschaft beziehen, was aber nicht automatisch bedeutet, dass das Erzeugnis in der ökologischen Landwirtschaft eingesetzt werden darf. Ihr Verkäufer muss unbedingt alle Rohstoffe bzw. Zutaten, aus denen das Produkt besteht, mitteilen.

### Folgendes ist zu überprüfen:

- A. Alle einsetzbaren Düngemittel sind im Anhang I der VO (EG) Nr. 899/2008 aufgeführt. Deswegen müssen Sie kontrollieren, ob alle Inhaltsstoffe des Düngemittels in diesem Anhang I aufgeführt sind.
- B. Alle einsetzbaren Pflanzenschutzmittel sind im Anhang II der gleichen VO (EG) Nr. 899/2008 aufgeführt; zusätzlich muss das Produkt in Belgien zugelassen sein (s. Webseite des BioForum Wallonie unter Erzeuger/producteurs und/oder [www.phytoweb.be](http://www.phytoweb.be)). Sie müssen also kontrollieren, ob alle Wirkstoffe in diesem Anhang II aufgeführt sind und im Falle eines Pflanzenschutzmittels dass dieses in Belgien zugelassen ist.



4. Falls Sie **Schweine und/oder Geflügel** halten achten Sie bitte besonders darauf, dass Ihre zugekauften Futtermittel aus „regionaler Herkunft“ stammen. Die Kommissionsverordnung Nr. 505/2012 vom 14. Juni 2012 schreibt vor, **dass 20% der jährlichen Futtermittel für Nicht-Pflanzenfresser vom Betrieb selbst bzw. aus der „Region“ kommen müssen**. Die Regierung der Wallonie definiert „Region“ wie folgt:
- ganz Belgien,
  - ganz Luxemburg,
  - in Frankreich die Regionen Nord-Pas-de-Calais, Picardie, Haute-Normandie, Ile-de-France, Champagne-Ardenne et Lorraine-Alsace,
  - in Deutschland die Länder Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Hessen, Saarland und Baden-Württemberg,
  - in den Niederlanden die Regionen Zuid-Nederland, West-Nederland et Oost-Nederland.

Falls Sie Futtermittel für Ihre Schweine oder Ihr Geflügel zukaufen ist es **unerlässlich**, dass Sie von Ihrem Lieferanten folgendes einfordern:

1. Entweder eine Bescheinigung mit dem Prozentanteil der Bestandteile aus der erwähnten „Region“

oder

2. eine Rechnung und ein Etikett mit folgendem Wortlaut: „Erzeugnis aus ökologischem Landbau. Mindestens x% der Futtermittel stammen aus der Region, wie sie von der Regierung der Wallonie definiert wurde.“

#### 5. In Zweifelsfällen:

Sie können sich gerne vor dem Kauf eines Produktes an uns wenden und uns die technischen Datenblätter des betreffenden Erzeugnisses zusenden.

Weiterhin müssen Sie die Konformität und die Notwendigkeit der eingesetzten Betriebsmittel Certisys gegenüber nachweisen.

Deswegen ist es sehr wichtig, dass Sie alle Nachweise hierzu (Rechnungen, Lieferscheine, Zusammensetzungen, Etiketten, Originalverpackungsmaterial usw.) aufbewahren.

Jedes Jahr müssen wir die Anwendung unerlaubter Mittel feststellen. Dies kann zur Ab-erkennung von Parzellen und Produkten und zu schweren finanziellen Konsequenzen für den Betrieb führen.